



„**hinschauen – helfen – handeln**“ ist eine Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie. Die Initiative möchte das Bewusstsein für das Thema „Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ schärfen.

Durch Schutzkonzepte werden Menschen im Wirkungskreis der Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, bestmöglich vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung geschützt. Kirchengemeinden und alle weiteren Ebenen und Einrichtungen unserer Landeskirche werden unterstützt, eine Kultur der Achtsamkeit zu implementieren.

Helfen und handeln kann nur, wer beim Hinschauen versteht. Deshalb sollen alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geschult werden.

Diese Schulungen werden von speziell qualifizierten Multiplikator*innen in den Kirchenkreisen und anderen Körperschaften der EKvW durchgeführt.

Toll, dass Sie sich entschieden haben an dieser immens wichtigen Aufgabe mitzuarbeiten und sich zur / zum Multiplikator*in qualifizieren lassen wollen.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Veranstalter
Evangelische Kirche von Westfalen

Leitung
Christian Weber
Fachstelle "Prävention und Intervention"
Telefon: 0521/594-380
christian.weber@ekvw.de

Manuela Kleingünther (angefragt)
Präventionsfachkraft der
Kirchenkreise Bielefeld, Gütersloh
und Halle

Veranstaltungsort
Hotel Lindenhof
Quellenhofweg 125
33617 Bielefeld

Bitte beachten Sie, dass die Kosten der Qualifizierung von uns nicht getragen werden. Sie müssen von den jeweiligen Anstellungsträgern der Multiplikator*innen übernommen werden.

Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung liegen bei ca. 600,00 € für Teilnehmende aus der EKvW.

Evangelische Kirche von Westfalen

Qualifizierung
für Multiplikatorinnen
und Multiplikatoren
im Bereich

„Schutz vor Verletzungen
der sexuellen Selbstbestimmung“

12.-13.01.2026

und

17.-18.02.2026
im Hotel Lindenhof,
Bielefeld-Bethel

In Zusammenarbeit mit



Ihnen wird vermittelt:

Sie bringen mit:

In der Qualifizierung für zukünftige Multiplikator*innen wird Ihnen in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre der "westfälische Umgang" mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung vertiefend erklärt. Er basiert auf dem Kirchengesetz der EKvW zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSSG). Dieses und andere juristische Grundlagen lernen Sie ebenso kennen wie Auszüge aus dem Schulungsmaterial der EKD. Dieses verwenden sie später für Schulungen zum Thema „Schutz vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ im Auftrag einer zuständigen Stelle in Ihrer Landeskirche. Sie lernen überdies die Funktionen der zugehörigen Internetseite kennen, die Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt. Qualifizierte Referentinnen und Referenten vermitteln diese Inhalte. Grundlegendes Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt und Sprachfähigkeit zum Thema werden vorausgesetzt und sind nicht Teil der Qualifizierung.

Sie können an der Qualifizierung teilnehmen, wenn Sie als Multiplikator*in von einer zuständigen Stelle in Ihrer Landeskirche vorgesehen sind. Diese Stelle meldet Sie zur Qualifizierung an. Die Kosten für die Teilnahme müssen von den jeweiligen Anstellungsträgern der Multiplikator*innen übernommen werden.

Die Qualifizierung erfolgt an vier Tagen, die in zwei zweitägige Blöcke (inklusive Übernachtung) unterteilt sind. Für Unterkunft und Verpflegung ist gesorgt.

- Auseinandersetzung mit der Rolle als Multiplikator*in
- Reflexion der eigenen Haltung
- Freude an der Schulungsarbeit
- Umgang mit Herausforderungen in der Schulungsarbeit:
z.B. Widerstände innerhalb einer Schulung, Umgang mit Betroffenen unter den Teilnehmenden, Widerstände im System ...
- Einführung in das Online-Portal "hinschauen - helfen - handeln"
- Vorstellung und Durchführung/ Einübung verschiedener Methoden
- Wissen um Hilfs- und Unterstützungsangebote vor Ort
- Selbstfürsorge und Schutz vor Sekundärtraumatisierung
- Feedbackkompetenz
- Vorteile von Netzwerkarbeit
- Grundlagen über die Struktur der EKvW

- Teilnahme an einer Basisschulung gemäß "hinschauen, helfen, handeln" (Zertifikat per Mail an: maria.schulz@ekvw.de)
- Erfahrung mit Gruppenarbeit
- Gruppenleitungskompetenz
- Interesse am Thema
- Sprachfähigkeit zum Thema sexualisierte Gewalt
- Vermittlungskompetenz
- Strukturkenntnisse in Kirche und/oder Diakonie und Feldkompetenz
- Bereitschaft zur eigenen Weiterentwicklung
- Bereitschaft zu Austausch und Selbstreflexion
- Grundkenntnisse zum Themenbereich sexualisierte Gewalt
- Beauftragung und Kostenübernahme durch eine Körperschaft der Landeskirche